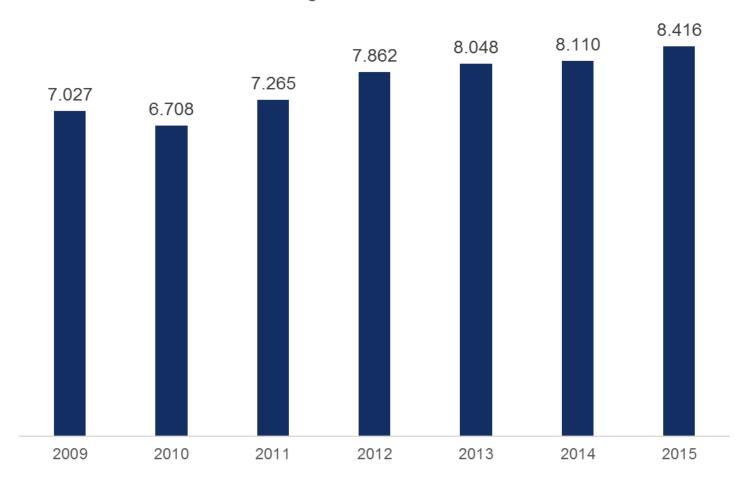


# Novellierung des Ausbildungsberufes Automobilkaufmann/-frau



# Entwicklung Ausbildungsverträge





Quelle: DIHK, Erhebungsstichtag ist jeweils der 31.12.



# **Aktualisierungsbedarf**

Aktualisierung der Verordnung von 1998, eine stärkere Berücksichtigung u. a. folgender Themen war zu prüfen:

- Finanzdienstleistungen (Fahrzeugfinanzierung), Fahrzeugleasing als Geschäftsfeld im Autohaus
- Stärkere Inhaltsvermittlung der Fahrzeugtechnik (technische Entwicklung berücksichtigen)
- Ausbau des Internethandels (Fahrzeuge, Zubehör)
- Internationalisierung des Handels (EU-Geschäfte)
- Gestiegene Bedeutung der kommunikativen Kompetenz
- Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen (EU-Recht)
- Neue Mobilitätsdienstleistungen (z. B. car-sharing)
- Gestreckte Prüfung statt der bisherigen ZP/AP



# Aktualisiertes Ausbildungsprofil I

- Teile und Zubehör organisieren und verkaufen
- an Werkstattprozessen mitwirken und als Schnittstelle zwischen Handel und Werkstatt agieren
- Kundendienst organisieren und Servicebereich unterstützen
- betriebliche Marketingaktivitäten planen und durchführen,
- Fahrzeughandel und -vertrieb unterstützen
- Finanzdienstleistungsprodukte im Fahrzeughandel vorbereiten
- personalbezogene Aufgaben bearbeiten
- kaufmännische Steuerung und Kontrolle unterstützen



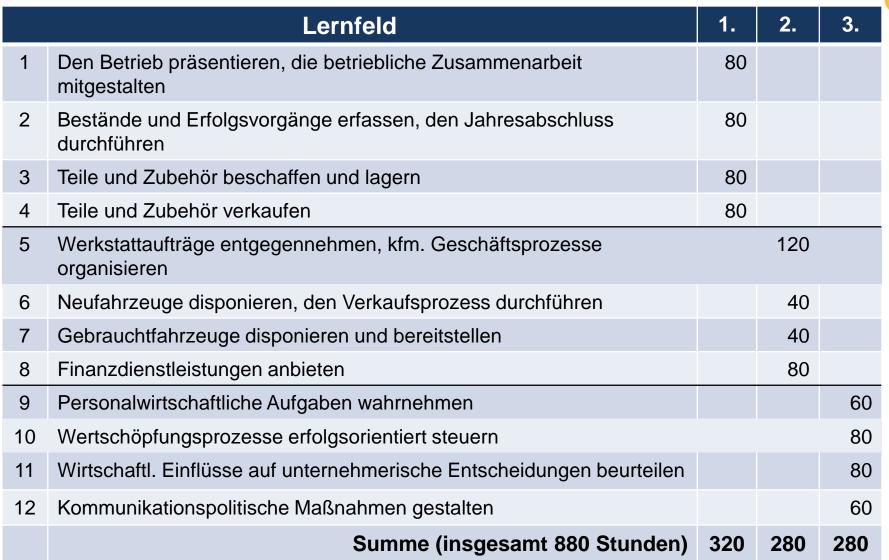
# **Aktualisiertes Ausbildungsprofil II**

Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (ohne Einleitungssatz):

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz



# Schulischer Rahmenlehrplan



Aus- und Weiterbildung



# Gestreckte Abschlussprüfung

## Teil 1 der Abschlussprüfung

## Warenwirtschafts- und Werkstattprozesse

- Nach 18 Monaten ("Mitte des zweiten Ausbildungsjahres")
- Gewichtung: 20%
- Dauer: 90 Minuten
- Inhalte der ersten 15 Monate (ARP und RLP)

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten.

"Er soll zeigen, dass er in der Lage ist, das Teile- und Zubehörlager unter Berücksichtigung der Sortimentspolitik, der Anforderungen aus den weiteren Geschäftsfeldern und der Lagerkennzahlen zu organisieren, die Beschaffung von Teilen und Zubehör unter Berücksichtigung der Kundenwünsche, der Werkstattprozesse und der Fahrzeugtechnik durchzuführen und Wareneingang, Lagerung und Warenausgabe zu kontrollieren und zu erfassen."



# Gestreckte Abschlussprüfung

## Teil 2 der Abschlussprüfung

#### Wirtschafts- und Sozialkunde:

60 Minuten schriftlich

Gewichtung: 10 %

<u>Inhalt</u>: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.

#### Fahrzeugvertriebsprozesse und Finanzdienstleistungen:

90 Minuten schriftlich

Gewichtung: 25 %

<u>Inhalt</u>: Fahrzeugvertriebsprozesse kundenorientiert abwickeln, Finanzdienstleistungen bedarfsgerecht anbieten.

## Kaufmännische Unterstützungsprozesse:

90 Minuten schriftlich

Gewichtung: 25 %

<u>Inhalt</u>: Instrumente des Rechnungswesens nutzen, Verkaufspreise kalkulieren, Personaleinsatz zu organisieren, an der Personalplanung mitwirken.

#### **Kundendienstprozesse:**

Fallbezogenes Fachgespräch: 20 Minuten Gewichtung: 20 %



## Mündlicher Prüfungsbereich

## Anforderungen Fallbezogenes Fachgespräch:

"Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,

- komplexe Aufgaben des Kundendienstes unter Einbeziehung betrieblicher Marketingaktivitäten zu bearbeiten,
- · die Vorgehensweise zu begründen,
- Problemlösungen zu erarbeiten,
- Hintergründe und Schnittstellen zu erläutern und
- Ergebnisse zu bewerten."

Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling eine von zwei praxisbezogenen Aufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen. Das Fachgespräch wird mit einer Darstellung des Lösungsweges durch den Prüfling eingeleitet.

Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.



# **Bestehensregelung**

## Automobilkaufmann

Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens "ausreichend"

Im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens "ausreichend"

In mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens "ausreichend"

In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit "ungenügend"